

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 15.

Mittwoch, den 19. Februar 1896.

6. Jahrgang.

Sonnabend, den 22. Februar 1896,

nachmittags 3 Uhr

gelangen im Grundstücke des Herrn Hermann Frenzel in Brettnig Nr. 185 — Nähe der Brettmühle —

45 Stück Baumstämme und zirka 100 Stück Bretter

gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Pulsnitz, den 17. Februar 1896.

Sekretär **Kunath**, Gerichts-Vollzieher.

Vertikales und Sächsisches.

Brettnig. In nächster Nr. d. Bl. wird unseren geehrten Lesern Gelegenheit geboten, Ausführlicheres über das im vorigen Jahre hier selbst stattgehabte Lutherfestspiel zu erfahren.

Mit dem Faschnachts-Dienstag, den 18. Februar, ist die Zeit beendet, in welcher Maskenbälle, sowohl öffentliche, als in Vereinskreisen, abgehalten werden dürfen. Tanzvergnügen dürfen jedoch noch bis zum 14. März abgehalten werden; nach diesem Tage beginnt die geschlossene Zeit bis Ostern, welches dieses Jahr auf den 5. April fällt.

Das Musterungs-Geschäft im Aushebungsbezirk Ramenz findet statt: Montag den 2. März d. J. von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Schießhause zu Pulsnitz für die Ortschaften Böhmisch-Bollung, Brettnig, Friedersdorf mit Thiemendorf, Großaundorf, Hauswalde, Kleinbittmannsdorf, Lichtenberg, Mittelbach, Niederlichtenau, Niedersteina; Dienstag den 3. März d. J. von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an demselben für die Ortschaft Großröhrsdorf; Donnerstag den 5. März d. J. von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an ebendieselbst für die Ortschaften Oberlichtenau, Obersteina, Dorn, Stadt Pulsnitz, Pulsnitz W. S. und Weißbach bei Pulsnitz; Freitag den 6. März d. J. von früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an im Schießhause zu Königsbrück für die Stadt Königsbrück und die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsbrück, Bohra bis mit Krafau; Sonnabend den 7. März d. J. von früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an ebendieselbst für die Ortschaften Lausitz bis mit Bohra; Montag 9. März von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Schießhause zu Ramenz für die Stadt Elstra und die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Ramenz mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K (Auschwitz bis mit Kleinhanden); Dienstag, 10. März, von fr. $\frac{1}{2}$ 8 an das für die Orte des Amtsgerichtsbez. Ramenz mit den Anfangsbuchst. R b. m. Z (Kriepitz b. m. Hschornau); Mittwoch 11. März d. J. von fr. $\frac{1}{2}$ 8 an ebendieselbst für die Stadt Ramenz. Es folgt hierauf Donnerstag den 12. März d. J. von vormittags 9 Uhr an im Schießhause zu Ramenz die Lösung für sämtliche im Jahre 1876 geborene Militärpflichtige aus dem ganzen Aushebungsbezirk. Gleichzeitig und in unmittelbarem Anschluß an das Musterungs-Geschäft findet nach § 123 der Behrordnung das Zurückstellungsverfahren statt. Diejenigen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang ihrer Klasse machen, haben ihre Gesuche bei Verlust ihrer Ansprüche bis spätestens Montag den 24. Febr. d. J. bei den betreffenden Ortsbehörden unter Beilegung ihrer Militärpapiere anzubringen; die letzteren haben die Gesuche zu prüfen, in besondere, bei der Kanzlei der tgl. Amtshauptmannschaft Ramenz zu beziehende Formularbogen aufzunehmen und, mit der erforderlichen Begutachtung und Bescheinigung versehen, nebst den Militärpapieren bis

spätestens Mittwoch den 26. Februar d. J. mittags bei der gedachten Kanzlei einzureichen.

Die Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer, bestehend aus den Abgeordneten Vizepräsident Streit-Zwidau, Dr. Kühlmorgen-Scheibenberg, Müller-Rohwein, Herfurth-Leipzig, Sulz-Pulsitz, Dr. Windwig-Großröhrsdorf, Freibisch-Reichenau, Kostosky-Niedersteina, Uhlig-Grumbach und Uhlig-Hernsdorf, trat bereits am Freitag vormittag zu einer längeren Sitzung behufs Durchberatung des neuen Wahlgesetz-Entwurfs zusammen. Als Referent wurde der erste Schriftführer Müller gewählt.

Am Montag vormittags fand die maßgebende längere Sitzung der Gesetzgebungs-Deputation der 2. Kammer statt, welche eine Dauer von 3 Stunden hatte und woran der Herr Staatsminister v. Meißel, sowie der Geh. Regierungsrat Merz als Kommissar und die Führer der Ordnungsparteien teilnahmen. Außerdem waren als Besucher noch anwesend die drei sozialdemokratischen Abgeordneten Geyer-Leipzig, Goldstein-Zwidau und Schulze-Gossebaude und der Abg. Hülse-Bischowsberda. Wie man hört, ist eine vollständige Uebereinstimmung der zum Teil auseinandergehenden Anschauungen erzielt worden, nachdem von der Regierung alles verlangte statistische Material vorgelegt und weitere Auskünfte in bereitwilligster Weise gegeben worden waren. Da die vorgemerkten Aenderungen des Entwurfs nicht von tief einschneidender Bedeutung sind, hofft man, daß die Schlussberatung über den Gesetzesentwurf noch vor Ablauf dieser Woche erfolgen wird.

Die Nachricht, der konservative Landtagsabgeordnete Hüfte wolle sein Mandat niederlegen, da er es mit seiner Ehre unvereinbar halte, daß der verhaftete Schorlemer für seine Wahl hervorragend thätig gewesen ist, wird als vollkommen unbegründet bezeichnet.

Der Landesverein für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen hat ein Flugblatt „Zum ersten Bußtag 1896“ erlassen. Es enthält viele beherzigenswerte Winke, wie Nächstenliebe und Barmherzigkeit werththätig geübt werden sollen und wie sich der Bußtag am würdigsten begeben läßt. Zum Schluß wird über die zu sammelnde Kollekte gesprochen. Die vorjährige Kollekte betrug 17,600 Mark.

Wenn man neugierig ist! — Ein Meißner Einwohner, welcher am Mittwochabend einer vorüberfahrenden Maske nachschauen wollte, hatte es dabei so eilig, daß er mit dem Kopfe durchs Fenster fuhr, ohne es jedoch vorher, wie üblich, aufzumachen. Die Folgen dieser Eilfertigkeit waren erstens ein großer Krach, zweitens eine zerbrochene Fensterscheibe und drittens — alle guten Dinge müssen bekanntlich drei sein — ein tüchtiger Schnitt in die Stirnhaut.

Wohl nicht allzu häufig dürfte der Fall zu verzeichnen sein, daß ein Zwillingsspaar das 80. Lebensjahr vollendet. Der Obersteuerkontrolleur a. D. Bruhm in Klossche sowie Frau verw. Forstinspektor Poppe in

Langebrück, Beide noch ziemlicher Rüstigkeit sich erfreuend, sind es, welche das Licht der Welt am 16. Februar 1816 in dem Orte Steinbach erblickten.

In einem unbewachten Augenblicke wollte das sechsjährige Kind eines Handarbeiters in Mödern kürzlich sein erst ein halb Jahr altes Geschwisterchen selbst baden und ließ es in diesem Bemühen in die mit kochend heißem Wasser gefüllte Badewanne fallen. Hierdurch wurde das kleine Kindchen so verbrüht, daß es nach mehrstündigem qualvollen Leiden seinen Geist aufgab.

Der verhaftete Direktor Hermann Friedmann von der verkrachten Rheinisch-Westfälischen Bank in Berlin hat auch einen Bürger in Dösch fast um sein ganzes Vermögen gebracht. Derselbe hat zweimal an den Hauptgewinnen von 300,000 und 500,000 Mark teilgenommen und hat dann durch Friedmann das gewonnene Geld und dazu noch eigenes Kapital verloren.

Eine heitere Einbrecher-Geschichte trug sich kürzlich in dem Orte Briesnitz bei Dresden zu. Eine mit den Reimachen einer Wohnung betraute Frau, welche diese einen Augenblick verlassen hatte, fand bei ihrer Rückkunft die Thür verriegelt vor, hörte aber im Innern Geräusch von Schritten. Die Frau, ermutigt, steigt auf einer Leiter durch das Fenster, erblickte aber unter dem Bett eine dunkle Gestalt. Allerdings war nun der Mut zu Ende, sie eilte davon, nicht aber ohne vorher abzuschließen, und alarmierte nun das ganze Haus. Nun kamen sie aber an: Maurer mit Rüstigkeit und Maßatten, Frauen mit Osenrücken und anderen „Werkzeugen“, aber keines traute sich in die Stube. Da faßte sich einer der Männer ein Herz, öffnete die Thür und rief mit Stentorstimme zur Stube hinein: „Halt! Wer da! — Wer ist hier eingebrochen!“ Nun ward es aber unter dem Bett lebendig, und während sich schon einige minder mutige Angreifer nach der Thür umfahen, um gegebenen Falles auszureißen zu können, tönte eine Stimme aus der Tiefe: „Ei herrjemersch, Herr N., Sie sein ja ooch derbei, ich dachte es wär'n Rainer“. — Aufklärung: Der kleine Sohn des Besitzers war aus der Schule heimgekehrt, hatte sich eingeregelt und aus Furcht vor dem Tumult unter das Bett verkrochen. — Natürlich nun schleuniges Abrufen der Verbrecer-Jang-Liga.

Noch immer bildet in Leipzig der Selbstmord des dortigen Schuldirektors Eichhorn das Tagesgespräch, und über dessen inhaftierte Tochter wird noch mitgeteilt, daß die Leichtsinne ihre alten Vater Wertpapiere im Betrage von 6000 Mark gestohlen und verpfändet hat. Da ein Strafantrag der Eltern nicht vorliegt, so kommt die Thatsache freilich nur bei der Würdigung ihres ganzen strafrechtlichen Thuns in Betracht.

Ein echtes rechtes Schildbürger-Streichchen wird aus Bernsdorf bei Glauchau berichtet. Dort war Feuer ausgebrochen. Anstatt daß nun die Ortsprize sofort zum Brandorte dirigiert wurde, fuhren die Bedienungsmannschaften mit derselben nach dem benach-

barten Vogtlands in der Annahme, es brenne dort. Dasselbst erst erfuhren die braven Leute, daß das Feuer in ihrem eigenen Dorfe wüthete und so kam es, daß die Ortsprize die 5. auf der Brandstelle war. — Diese Umsicht im Verein mit der Fügigkeit verdient unbedingt Anerkennung!

Ein Veteran der Fekhtkunst wurde in der letzten Schöffengerichtssitzung im Amtsgerichte zu Großenhain abbeurteilt. Der unverwundliche Walzbruder war 60 mal wegen Bettelns gefaßt und bestraft worden. Er ist aber immer noch übertroffen von einer Dame seiner Kunst, die im vorigen Jahre auch dem dortigen Bezirke ihre Aufwartung machte, und 87 Vorstrafen auf ihrem Kerbholze hatte.

Aus gekränktem Ehrgefühl erschöpfte sich kürzlich im Wartesaal 3. Klasse des Dresdener Bahnhofes zu Leipzig ein 17jähriger, bislang in Böhlitz-Ehrenberg beschäftigt gewesener Gärtnerbursche, der Sohn eines Lehrers in Neustadt in Schlesien.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

Getauft: Edmund Max, des Hausbesizers und Zigarrenarbeiters Haupe in Brettnig S.

Dom. Invoc. vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr: Beichte und Kommunion, 9 Uhr: Hauptgottesdienst, nachm. $\frac{1}{2}$ 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Freitag den 21. Februar, nachmittags 3 Uhr: Passionsandacht mit Abendmahlsfeier, Beichte $\frac{3}{4}$ Uhr.

Dom. Invocavit: Abendmahl, Beichte $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. Nachm. 2 Uhr: Katechismusunterbreitung mit der konfirmierten männlichen Jugend von Hauswalde und Brettnig.

Marktpreise in Ramenz

am 13. Februar 1896.

	höchster		niedrigster		Preis
	M.	Pf.	M.	Pf.	
50 Kilo. Korn	6 50	6 37	Heu	50 Kilo	2 75
Weizen	7 65	7 35	Stroh	1200 Pfund	21 —
Berje	6 78	6 42	Butter 1 K	höchster	2 10
Safer	6 20	6 10		niedrigst.	1 80
Eidelforn	7 86	7 —	Erbfen	50 Kilo	9 75
Sirje	11 3	10 58	Kartoffeln	50 Kilo	2 —

Dresdner Schlachtviehmarkt

den 17. Februar 1896.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 567 Rinder, 1550 Schweine, 1086 Hammel und 320 Kälber, in Summa 3523 Schlachtstücken. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 63—65 Mk., für Mittelware einschließl. guter Kühe wurden 60—62 Mk., für leichtere Stücke 45—55 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 60—62 Mk., das Paar Landhammel in derselben Schwere 57—59 Mk. Der Zentner lebendes Gewicht von Landchweinen engl. Kreuzung galt 39—41 Mk., zweiter Wahl hiervon 36—38 Mk. Für Kälber wurden 55—65 Mk. angelegt.